



Handlungsplan Selbsttest an der Weingartenschule



Verpflichtende Selbsttest ab dem 19.04.2021



Keine verpflichtende Testung gewünscht

In der Schule



Zu Hause



Bürgertestzentrum



Verbleib im Distanzlernen

Es liegt eine gültige Einverständnis- und Einwilligungserklärung vor.

Kind darf einen Selbsttest in der Schule durchführen.

Kind führt einen Selbsttest im häuslichen Umfeld durch.
Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft in der Schule notwendig!
Darf nicht älter als 3 Tage sein!

Kind führt in einem Bürgertestzentrum durch.
Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnis in der Schule notwendig!
Darf nicht älter als 3 Tage sein!

Eltern müssen einen Antrag auf Beurlaubung des Kindes stellen

Erlass gilt vom 19.04. bis 14.05.2021



Der Selbsttest kann beginnen!

Handlungsplan zur Selbsttestung an der Weingartenschule gilt!



Liegt **kein aktuelles negatives Testergebnis** der Schule vor, dann darf es die Schule nicht betreten und erhält ein eingeschränktes Angebot im **Distanzlernen**.